

## 5. ZAHLUNGSWEISE

Der Käufer verpflichtet sich, den in diesem Vertrag angegebenen Gesamtpreis zu entrichten. Dieser Preis wird folgendermaßen beglichen:

*Alternative A.* In bar, mit Scheck oder durch Banküberweisung an den Kassen der vom Verkäufer angegebenen Bankfiliale.

*Alternative B.* Durch Wechsel oder Einzug an den Kassen der vom Käufer angegebenen Bankfiliale.

*Alternative C.* Durch unwiderruflichen und konfirmierten Kreditbrief, zahlbar an den Kassen der vom Verkäufer angegebenen Bankfiliale.

## 6. ZAHLUNGSTERMIN

Der Preis wird folgendermaßen entrichtet:

*Alternative A.* .... %, das heißt ..... [in Zahlen und in Buchstaben], bei Unterzeichnung dieses Vertrags und der restliche Betrag, das heißt ..... [in Zahlen in Buchstaben], bei Lieferung der Ware.

*Alternative B.* .....%, das heißt ..... [in Zahlen in Buchstaben], gegen Aushändigung der Eigentumsdokumente für die Ware an den vom Käufer bestimmten Transportunternehmer und der restliche Betrag, das heißt ..... [in Zahlen in Buchstaben], ..... Kalendertage nach dem Empfang der Ware durch den Käufer.

*Alternative C.* Innerhalb von ..... Kalendertagen ab dem Empfang der Ware durch den Käufer.

## 7. LIEFERFRIST

Der Verkäufer verpflichtet sich, die Erzeugnisse innerhalb von ..... Kalendertagen ab dem folgenden Datum zu liefern:

*Alternative A.* Dem Datum dieses Vertrages.

*Alternative B.* Dem Datum der schriftlichen Bestätigung der entsprechenden Bestellung nach Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Zahlungsbedingungen.

*Alternative C.* Dem Datum der Benachrichtigung über die Ausstellung des Kreditbriefs durch den Käufer

Die vereinbarte Lieferfrist kann von den Parteien geändert werden, wenn höhere Gewalt oder unvorhergesehene Umstände eintreten, die ihre Einhaltung verhindern.

## 8. LIEFERVERZUG

Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die dem Käufer infolge eines Verzugs bei der Lieferung der Ware an den Bestimmungsort entstehen können, es sei denn, dass der Verkäufer für diesen Verzug verantwortlich ist und keinen berechtigten Grund für die Verzögerung nachweisen kann.

## **9. VERTRAGSHAFTUNG**

Der Verkäufer versichert dem Käufer, dass die gelieferten Waren frei von Fabrikationsmängeln oder -fehlern sind. In diesem Sinne verpflichtet er sich, defekte Teile kostenlos zu ersetzen und jeden Funktionsmangel kostenlos zu beheben, sofern der Käufer dem Verkäufer diese Mängel innerhalb von ..... Kalendertagen ab dem Tag mitteilt, an dem die Waren am Bestimmungsort entgegengenommen werden. Wenn die Mängel jedoch bei der Entgegennahme der Ware sichtbar sind, ist der Käufer verpflichtet, sie dem Verkäufer sofort mitzuteilen. Auf jeden Fall ist der Verkäufer berechtigt, die vom Käufer behaupteten Mängel oder Fehler mit Hilfe der ihm geeignet erscheinenden Mittel zu überprüfen. Von dieser Haftung ausgenommen sind Defekte oder Schäden, die an der verkauften Ware durch Verschulden oder unsachgemäße Behandlung des Käufers entstanden sind.

## **10. PATENTE, MARKEN UND GEWERBLICHE EIGENTUMSRECHTE**

Der Verkäufer erklärt und der Käufer akzeptiert, dass Patente, Marken und sonstige gewerbliche Eigentumsrechte an den vertragsgegenständlichen Erzeugnissen ordnungsgemäß registriert sind [*Angabe der Eintragsdaten*]. Der Käufer verpflichtet sich, dem Verkäufer, sobald er davon Kenntnis erhält, jede Verletzung oder unrechtmäßige Benutzung dieser Rechte mitzuteilen, damit der Verkäufer die entsprechenden rechtlichen Schritte einleiten kann.

## **11. QUALITÄTSZEUGNIS FÜR DAS ERZEUGNIS**

*Alternative A.* Um die Qualität der Erzeugnisse zu garantieren, erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden, dass der Käufer einen Vertreter bestellt, der die Erzeugnisse begutachtet und überprüft. Bei jeder Verladung fertigt der Vertreter ein Protokoll an, in welchem er die Qualität der Erzeugnisse vermerkt. Der Käufer stellt dem Verkäufer dieses Dokument zur Verfügung und wenn dieser es für angebracht hält, gibt er ihm seine Zustimmung. Das vom Vertreter des Käufers erstellte und vom Verkäufer abgezeichnete Protokoll dient als Qualitätszeugnis für die Erzeugnisse.

*Alternative B.* Der Verkäufer verpflichtet sich, dem Käufer ein Qualitätszeugnis für die Erzeugnisse zur Verfügung zu stellen, das von einem anerkannten und von beiden Parteien akzeptierten Unternehmen (Labor, Prüfinstitut) ausgestellt ist.

---

Das ist ein Muster mit 2 der 8 Seiten des Internationalen Kaufvertrages  
Um mehr Infos zu diesen Vertrag zu sehen bitte hier klicken:

**INTERNATIONALER KAUFVERTRAG**